

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/650

KR.Nr. VET 0039/2015 (DBK)

Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen Stellungnahme des Regierungsrates zum Verordnungsveto (Nr. 342)

1. Ausgangslage

Die Unterzeichneten ergreifen das Veto gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (Nr. 342).

2. Begründung

In Zeiten von roten Budgets und Massnahmenplänen erlaubt es die finanzielle Lage nicht, bereits gut bezahlte Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen noch zu erhöhen. Jeder Ausgabeposten ist ein Ausgabeposten. Mit der Erhöhung der Sitzungsgelder schreiten wir mit dem schlechten Vorbild voran und setzen damit ein falsches Signal für viele weitere kleine Begehrlichkeiten. Primär geht es bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes nicht um einen Zusatzerwerb, sondern um die Ausübung des Gemeininteresses.

3. Zustandekommen

Mit Verfügung vom 18. März 2015 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, 18 Mitglieder des Kantonsrates Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 24. Februar 2015 erhoben haben und das Veto zustande gekommen ist.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Lehrabschlussprüfungen (LAP) respektive die dazu nötigen Qualifikationsverfahren sind nur möglich, weil sich erfahrene Berufsleute als Experten und Expertinnen zur Verfügung stellen. Dabei sorgen Chefexperten und -expertinnen (CPEX) im Auftrag des Kantons für die korrekte Durchführung der LAP. Das umfangreiche Pflichtenheft der CPEX ist auf der Homepage des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) einsehbar (Berufliche Grundbildung/Qualifikationsverfahren).

Im Kanton Solothurn absolvieren nur in der beruflichen Grundbildung rund 3000 Personen ein Qualifikationsverfahren.

Wir wollen mit der Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen die Entschädigung der CPEX im Qualifikationsverfahren angemessen erhöhen. Damit wollen wir dem gestiegenen Aufwand der zumeist ehrenamtlich im Auftrag ihrer Verbände tätigen erfahrenen Berufsleute gerecht werden und die Grundpauschalen und Taggelder den in anderen Kantonen üblichen Aufwandentschädigungen angleichen. Mit diesem Schritt erhoffen wir uns

auch die Sicherstellung des bewährten Qualifikationsverfahrens in der Berufsbildung mit qualifizierten Experten aus der Wirtschaft.

Die letztmals im Jahre 2005 angepasste Entschädigung entspricht nicht annähernd dem effektiven Aufwand und macht die wichtige Tätigkeit unattraktiv. Daher wird es immer schwieriger, Personen für diese zentrale Expertentätigkeit zu gewinnen. Etliche Berufsverbände sind mit der Bitte an den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband gelangt, die Situation zusammen mit dem ABMH zu überprüfen.

Das ABMH hat die Ordnungsänderung ausgearbeitet und erklärt nachvollziehbar den Rückstand unserer Entschädigung im Vergleich zu denjenigen anderer Kantone. Neue Prüfungsformen, wie zum Beispiel die individuelle praktische Arbeit (IPA), haben insbesondere für die CPEX zu einem höheren Aufwand für die Organisation der Prüfungen geführt. Die Aufgaben der CPEX bestehen darin, im Auftrag des ABMH die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Qualifikationsverfahren zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse zeitgerecht der kantonalen Prüfungsleitung weiterzuleiten. Im Nachgang zu den Prüfungen sind meist zusammen mit den Prüfungsexperten und -expertinnen (PEX) Einsichtnahmen in die Prüfungsakten zu organisieren sowie Stellungnahmen zu allfälligen Beschwerden zu verfassen. Zudem sind die CPEX verantwortlich für die Rekrutierung, Ausbildung und Führung der PEX.

Wenn der Kanton Solothurn keine Expertenteams mehr stellen kann, müssten die Lernenden für das Qualifikationsverfahren anderen Kantonen zugewiesen werden. Die Folge davon wären Mehrkosten für den Kanton, weil die CPEX- und PEX-Entschädigungen in vielen Kantonen höher ausfallen als bei uns.

Mit der Anpassung der CPEX-Entschädigung nähert sich der Kanton Solothurn in der Entschädigungshöhe dem schweizweiten Durchschnittswert an. Trotz der jährlichen Mehrkosten von circa 50'000 Franken anerkennen wir den dringenden Handlungsbedarf.

5. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung des Einspruchs gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, DT, DK, FL, MK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5) SR, ZIM, AvG, KAM, DS

Prüfungskommission der Berufsbildung, Thomas Jenni, Präsident, Fiechtlerweg 1, 4524 Günsberg

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Andreas Gasche, Geschäftsführer, Hans Huber-

Strasse 38, 4500 Solothurn

Staatskanzlei

Parlamentdienste (2)

Traktandenliste Kantonsrat